

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 3

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ablauf dieser Periode stattfinden und dazwischen nur jeweilen der Ausgang der vorfallenden Gefechte entschieden. An diesen Tagen könnten sich zweckmässiger Weise auch die Sanitätsübungen mit bezeichneten Verwundeten abspielen, da dann die Arbeit nach dem Gefecht zur Geltung gelangen würde. Um der Schonung der Truppen gerecht zu werden, könnten an den andern Tagen die Übungen zu bestimmten Zeiten beginnen und jeweilen nach Gefechtsabbruch auch abgebrochen werden.

Auch bei den Rekrutenschulen wäre es möglich, Übungen verschiedener Waffen als Manöver- oder Gefechtsexerzieren mit blinder oder scharfer Munition regelmässig herbeizuführen, wenn man von vorneherein bezügliche Vereinbarungen trifft. Anstatt dass jede Schule ihre grösseren Übungen für sich abhält, liessen sich dieselben mit solchen anderer Truppen des gleichen oder eines benachbarten Waffenplatzes kombinieren.

Schliesslich dürfte es zweckdienlich sein, sämtliche Stabsoffiziere in bestimmten Zwischenräumen, z. B. alle 3 oder 4 Jahre, regelmässig zu den Rekrutenschulen für etwa 8 Tage beizuziehen, damit dieselben bezüglich Unterricht der Truppen auf dem Laufenden und in Übung bleiben. Es würde dadurch namentlich die Unterrichtsleitung in den Wiederholungskursen wesentlich gewinnen.

Diese Veränderungen verlangen weder eine Vermehrung der Dienstzeit noch ein neues Gesetz, noch verursachen sie Mehrausgaben und doch dürften sie der Prüfung wert erscheinen, ob sie nicht geeignet wären, eine grössere Gewöhnung der verschiedenen Waffen an einander zu erzielen und damit das Verständnis für ein erspriessliches Zusammenwirken zu fördern.

Vor 1870 diente das Übungslager in Thun dem Zwecke, Offiziere in der Taktik der verbundenen Waffen praktisch zu schulen. Jetzt hat man ausser den Manövern hiefür nur theoretische Kurse ohne Truppen.

Könnte nicht die fröhre Idee in einer anderen Form wieder aufgenommen werden? Wäre es nicht möglich, von Anbeginn an den jungen Offizieren das Verständnis für die verschiedenen Waffen und ihr Zusammenwirken beizubringen, indem man sie gemeinsam zu Offizieren ausbilden würde?

Diese Ausbildung könnte in einer Central-offizierbildungs-Schule stattfinden, welche in engster Verbindung mit der Infanterieschiessschule, der Artillerieschiessschule, der Equitationsanstalt und unter Beziehung von Übungstruppen auf einem von allen Waffen benutzten grossen Waffenplatze errichtet würde. Hier könnte der angehende Offizier alle Waffen nicht nur theoretisch, sondern praktisch kennen lernen,

unbeschadet dessen, dass er vor allem aus gründlich für seine zukünftige Stellung in seiner eigenen Waffe ausgebildet werden muss. Das Interesse wird geweckt, die Kameradschaft mit Angehörigen anderer Waffen wird gepflegt und veranlasst zu gegenseitigem Meinungsaustausch, Verstehen und Entgegenkommen, das von dort an fortduern wird.

Nicht nur würde das Zusammenarbeiten der verschiedenen Waffen hiedurch wesentlich gewinnen, auch die Schaffung einer einheitlichen Offizierkorps würde mächtig gefördert.

Jede Armee, so auch die unsrige, ist ein Produkt seines Berufsoffizierkorps. Für jeden Fortschritt muss dort der Hebel angesetzt werden. Die Aufgabe unserer wenig zahlreichen Berufsoffiziere ist eine viel schwierigere als bei jeder anderen Armee. Man kann also gar nicht genug thun, um dieselben auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen, um so mehr, als alles, was zu ihrer Ausbildung geschieht, in intensivstem Sinne direkt der Armee zugute kommt.

Vor allem aus solchen sollten die angehenden Berufsoffiziere mindestens so gut ausgebildet werden, wie diejenigen der Nachbararmeen und eine feste militärwissenschaftliche Grundlage erhalten. Hiefür reicht die für unsere Truppenoffiziere bestimmte Schulung nicht hin.

Diese Aufgabe würde dem Winterkursus der angeregten Kriegsschule zufallen, in welchem während mehrerer Winter den angehenden Berufsoffizieren aller Waffen eine gründliche Schulung zu teil werden könnte.

T. Zwickly,
Oberstleutnant im Generalstab.

Eidgenossenschaft.

— (Besoldung der Instruktoren.) Nach Einsichtnahme des Berichtes des Militärdepartementes wird die Verordnung betreffend Besoldung und anderweitiger Kompetenzen des ständigen und ausserordentlichen Instruktionspersonals vom 12. März 1893 folgendermassen abgeändert:

Definitiv angenommene Instruktionsaspiranten und definitiv angenommene Hülfsinstruktionsaspiranten erhalten eine Jahresbesoldung, die festgesetzt wird: 1) für Instruktionsaspiranten bei berittene Truppen 2600 bis 3000 Fr., 2) für Instruktionsaspiranten bei unberittenen Truppen 2400—2800 Fr., 3) für Aspiranten auf Hülfsinstruktorenstellen 1800—2000 Fr. Bei der Einstellung eines definitiven Instruktionsaspiranten gilt das Besoldungsminimum als Regel. Bei gutem Verhalten steigt die Besoldung jährlich um 100 Fr. bis zum Maximum.

Probeweise angestellte Instruktionsaspiranten und Hülfsinstruktionsaspiranten erhalten folgende Taggelder: 1) Instruktionsaspiranten 8 Fr., 2) Aspiranten auf Hülfsinstruktionsstellen 6 Fr. 50.

— (Neubewaffnung der Feld-Artillerie.) In den „Aarg. Nachr.“ liest man was folgt: In Frankreich hat der oberste Kriegsrat die Umwandlung der Artillerie beschlossen, und bereits erklären deutsche Blätter, dass Deutschland sogleich nachfolgen werde, wenn Frankreich den Anfang mache. Dasselbe wird aus Österreich berichtet. Wie wir nun von sehr gut unterrichteter Seite vernehmen, würde auch die Schweiz unverzüglich die Neubewaffnung durchführen, sobald die uns umgebenden Staaten dieselbe beschlossen hätten. Alle nötigen Vorstudien sind bereits gemacht. Die Kosten würden sich für unser Land auf rund drei Millionen belaufen. Die Neubewaffnung besteht darin, dass Schnellfeuergeschütze an Stelle der bisherigen Kanonen der Feldartillerie treten. Möglicherweise würden unsere neuen Geschütze in Frankreich bestellt, wo die Stahlindustrie enorme Fortschritte gemacht und damit Deutschland überflügelt hat. Ein schweizerischer artilleristischer Fachmann hat vor wenigen Wochen Frankreich zum Zwecke von Studien in dieser Materie bereist.

Bern. (Die Budgetberatung) im Grossen Rat schritt am Montag den 20. Dez. rasch vorwärts. Eine Diskussion von Belang entstand einzig über einen Antrag Bühlmann, für den freiwilligen militärischen Vorunterricht 1000 Fr. einzusetzen. Scheurer wehrte sich heftig gegen diesen Antrag; es sei Sache des Bundes, der im Geld schwimme, den militärischen Vorunterricht zu regieren: er wusste der Anregung Bühlmanns dadurch ein Bein zu stellen, dass er verlangte, es müsse dann bei Annahme dieses Antrags jedenfalls der Beitrag für das Schiesswesen um 1000 Fr. herabgesetzt werden; eventuell wurde dieser zweite Antrag Scheurers angenommen, dann aber der Antrag Bühlmann verworfen.

Luzern. (Turnplätze.) In einem Kreisschreiben an die Gemeinderäte und Bezirksinspektoren fordert der Erziehungsrat die ersteren auf, bis Ende Februar 1897, soweit das nicht schon geschehen ist, einen Turnplatz nach bündnerischer Vorschrift zu erstellen und die vorgeschriebenen Geräte anzuschaffen. Gegen Säumige würde auf dem Exekutionswege vorgegangen.

A u s l a n d .

Deutschland. († General der Infanterie von Woyna) ist in Bonn gestorben. In dem Feldzug 1870/71 hat er die 28. Infanterie-Brigade des VII. Armeekorps kommandiert. In der Schlacht von Spichern am 6. August erwarb er sich das eiserne Kreuz II. Klasse. Seine Brigade verlor bei Spichern 40 Offiziere und 736 Mann. Sie war dann noch im Feuer bei Colombey, Gravelotte, Noisseville und machte die Einschliessung von Metz mit, wobei sich General von Woyna das eiserne Kreuz erster Klasse erwarb. Später folgten die Belagerung von Thionville, die Gefechte bei Montmédy, Mézières und der Handstreich gegen Rocroy, für die der General den Orden pour le mérite erhielt. Auch bei Pontarlier im Kampf gegen Bourbaki am 1. Februar 1871 nahm seine Brigade mit Auszeichnung teil. Im Kriege von 1866 hatte General v. Woyna sich als Kommandeur des Rheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 bereits ausgezeichnet. Als junger Lieutenant hatte der Verstorbene schon im Jahr 1848 den Feldzug in Schleswig mitgemacht und bei Friedericia gekämpft, wofür er den Roten Adlerorden mit Schwertern erhielt.

Oesterreich. († Generalmajor Rudolf Wagner, Freiherr von Wehrborn) ist in Radstadt im Salzburgischen, 82 Jahre alt, gestorben und am 26. Dez. begraben worden. Mit ihm ist der letzte von den Theresien-Rittern, die im Jahr 1866 in Böhmen diesen

hohen Orden erworben haben, gestorben. Die „Reichswehr“ erzählt den Anlass wie folgt: „Bei Wysokow war's, in dem blutigen und für die kaiserlichen Waffen so überaus ruhmvollen, wenngleich unglücklichen Treffen nächst Nachod am 27. Juni. Oberstleutenant v. Wagner, unser Held, kommandierte die 2. Division (3. und 4. Eskadron) der Hessen-Kürassiere (heute Prinz Albrecht-Dragoner Nr. 6) und hatte Befehl erhalten, mit einer Eskadron den Flügel der vorrückenden Brigade Jonak zu decken. Die 4. Eskadron in der Kavallerie-Reserve-Aufstellung zurücklassend, ritt Oberstleutenant v. Wagner mit der 3. Eskadron in die ihm zugewiesene Einteilung, zu den Operationen selbsthandelnd — ohne viel Antragen oder Meldungen — Anteil nehmend. Bald sah er die Kavallerie-Brigade GM. Prinz Solms gegen das vom Gegner besetzte Plateau von Wysokow vorrücken und beschloss, an der Attaque umso mehr mitzuthun, da diese Brigade nur $4\frac{1}{2}$ Eskadronen zählte und die Infanterie-Brigade Jonak in keinen unmittelbaren Kontakt mit dem Feinde gerathen würde. Die Saumlinie des genannten Plateaus erreichtend, wurde das Regiment Ferdinand-Kürassiere (heute 4. Dragoner-Regiment) von sechs Eskadronen feindlicher Uhlanen attaquierte, welche noch drei Eskadronen feindlicher Dragoner verstärkten und die Ferdinand-Kürassiere in Flanke und Rücken zu fassen drohten. Da warf sich Wagner mit seiner einzigen Eskadron auf den Gegner. Nach langem und erbittertem Handgemenge, in welchem der Führer der preussischen Dragoner gefallen war, gingen diese eilig zurück. Unsere Kürassiere waren degagiert, die $4\frac{1}{2}$ Eskadronen der Brigade Solms hatten gegen sechs feindliche das Feld behauptet, eine Eskadron Hessen-Kürassiere — drei Eskadronen preussischer Dragoner geschlagen! Durch dieses glänzende Reitergefecht wurde das Vordringen des Gegners an diesem Tage wesentlich verzögert und der alte Ruhm unserer tapferen Reiter durch eine neue herrliche Waffenthat vermehrt. Das Ritterkreuz des Maria-Theresia-Ordens war die verdiente Auszeichnung für die kluge, rasche und tapfere Haltung, welche Oberstleutenant Wagner, wie früher bei andern Gelegenheiten vor dem Feinde, so auch jetzt bewiesen hatte.“

Als Rittmeister hat Wagner den ungarischen Feldzug 1848/49 mitgemacht und bei Kaacs ein ungarisches Bataillons-Quarre zersprengt und hiefür das Militär-verdienstkreuz erhalten. Der Verstorbene wurde 1815 in Wien geboren, trat 1832 als Kadet in das 3. Kürassier-Regiment, wurde 1835 Lieutenant, 1847 Rittmeister, 1855 Major, 1863 Oberstleutenant im 6. Kürassier-Regiment, 1867 Oberst und Kommandant des 10. Dragoner-Regiments, 1874 Generalmajor und Kommandant der 2. Kavallerie-Brigade. Er trat 1877 in Pensionsstand.

Frankreich. (Das Neujahrs-Avancement) ist nicht sehr umfangreich ausgefallen. Es wurden befördert: In der Infanterie 2 Obersten, 2 Oberstleutnants, 31 Majore, 85 Hauptleute; in der Kavallerie 1 Oberst, 3 Oberstleutnants, 7 Majore, 16 Rittmeister; in der Artillerie 5 Obersten, 8 Oberstleutnants, 20 Majore, 36 Hauptleute; im Geniekorps 3 Obersten, 2 Oberstleutnants und 3 Majore. Außerdem erfolgten noch Beförderungen im Intendanturdienste.

Frankreich. (Ein wüstes Barbarafest) hat die französische Artillerie in Brest gefeiert. Zu Ehren der heiligen Barbara, der Schutzpatronin der Artilleristen, deren Fest am 4. Dezember stattfindet, hatten die Unteroffiziere und Soldaten der Waffe ein Gelage veranstaltet und zogen dann angetrunken, in wildem Festjubel durch die Stadt. Es kam zum Zusammenstoss mit der Polizei. Nachdem diese aus dem Felde geschlagen war, zog der aus Marineartilleristen bestehende Haufe vor die Kasernen der Feldartillerie. Gegen diese wurden Steine geschleudert und man suchte das Thor zu erbrechen. Es soll bei dem Exzess eine Anzahl Verwundete gegeben haben, da vielfach von der blanken Waffe Gebrauch gemacht wurde. Das Nachspiel wird sich vor dem Kriegsgericht abspielen.